

Dringliche Interpellation von Martina Pfiffner Müller, Ueli Fisch, Peter Bühler, Oliver Martin, Christian Mader, Nina Schläfli, Simon Vogel und Roland Wyss vom 27. November 2020 "Umsetzung der Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie im Kanton Thurgau" (20/IN 13/84)

Beantwortung

Präsident: Gemäss § 50 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates kann eine Interpellation, für die dringliche Behandlung beschlossen worden ist, mündlich beantwortet werden.

Regierungsrat Walter Schönholzer hat das Wort zur Beantwortung der Dringlichen Interpellation.

Regierungsrat **Schönholzer:** Der Regierungsrat dankt für die Möglichkeit zu diesem direkten Austausch mit dem Grossen Rat. Wie Sie sicher unschwer erkennen können, ändern sich die Entscheidungsgrundlagen zur Zeit von Stunde zu Stunde. In Bundesbern wird intensiv über verschiedene Aspekte von Verordnungen im Rahmen des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) vom 25. September 2020 gestritten und entschieden. Das ist keine gute Ausgangslage für die Exekutivarbeit der Schweizer Kantone. Der Kanton Thurgau ist aber keinesfalls untätig. Der Regierungsrat befindet sich im Austausch mit den betroffenen Branchen und in intensivem Austausch mit anderen Kantonen, insbesondere in der Ostschweiz. Bei dieser Thematik, in der es um die Existenz von Unternehmen und Arbeitsplätzen geht, zählt die Qualität vor der Geschwindigkeit. Wenn wir hier nicht sauber arbeiten, holt uns das später ein. Der Kanton Thurgau ist bisher gut damit gefahren, überlegt zu handeln. Er gehörte nicht immer zu den schnellsten, hat aber bereits in der ersten Welle sehr konsequent Unterstützungsmassnahmen gewährt. Es besteht die Gefahr von Ungerechtigkeit und die Gefahr vor Missbräuchen ist hoch. Die kantonale Verwaltung muss die Fälle, über die auch künftig zu entscheiden sein wird, Jahre lang weiter begleiten. Die Fälle müssen dem Bund rapportiert werden und es muss weiter verfolgt werden, wie die Unternehmen mit der gewährten Hilfe umgegangen sind. Bei allfälligen Konkursen müssen die gesprochenen Gelder wieder eingetrieben werden, und so weiter. Es war dem Regierungsrat wichtig, Ihnen die mündliche Beantwortung, die ich jetzt gleich vornehmen werde, auch schriftlich zur Verfügung zu stellen. Der Bundesrat hat am 25. November 2020 die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen in Zusammenhang mit der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Härtefallverordnung) erlassen. Diese Verordnung definiert, unter welchen Voraussetzungen sich der Bund an kantonalen Härtefallmassnahmen beteiligt. Die Kantone können frei entscheiden, ob sie Härtefallmassnahmen ergreifen und wie sie diese ausgestal-

ten wollen. Zeitlich ist die Beteiligung des Bundes begrenzt auf kantonale Massnahmen, die zwischen dem Inkrafttreten des Covid-19-Gesetzes am 26. September 2020 und Ende des Jahres 2021 ausbezahlt oder zugesichert werden. Frage 1: Der Regierungsrat will die Covid-19-Härtefallverordnung noch im Dezember 2020 in Form einer Notstandsmassnahme umsetzen. Er stützt sich dabei auf Art. 44 der Kantonsverfassung, die es dem Regierungsrat erlaubt, in Ausnahmesituationen vom regulären Gesetzgebungsprozess abzuweichen, sofern er dem Grossen Rat unverzüglich Rechenschaft darüber ablegt und der Grosse Rat der Notstandsmassnahme zustimmt. Es ist natürlich ein Segen, dass der Kanton Thurgau in der Kantonsverfassung diese Regelung kennt. Der Kanton Zürich beispielsweise kennt diese Norm nicht und muss jetzt einen normalen Gesetzgebungsprozess durchlaufen. Die kantonalen Mittel für diese Massnahmen sollen aus dem im März 2020 geschaffenen Spezialfonds über 20 Millionen Franken für allfällig notwendige Kreditabsicherungen von Bankkrediten entnommen werden. Dieser Spezialfonds wurde bis jetzt nur im Umfang von 1,1 Millionen Franken beansprucht. Er enthält also noch Geld. Er ist aber eben für Kreditabsicherungen geschaffen worden. Deshalb soll er mit einem Regierungsratsbeschluss in einen Härtefallfonds umgewandelt werden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die wichtigen Hauptinstrumente zur Stützung der Wirtschaft im Kanton Thurgau weiterhin greifen. Es sind dies die Kurzarbeitsentschädigung, die Auszahlung von Erwerbsersatzzahlungen an Selbständigerwerbende sowie die vollständige Ausschöpfung der Covid-Kredite. Viele Unternehmen haben Covid-Kredite beantragt und auch zugesprochen erhalten, aber diese noch nicht ausgeschöpft. Die Kredite, die gesprochen sind, sollen vorgängig ausgeschöpft werden. Das Härtefallprogramm soll mit Zurückhaltung angewendet werden und auf Unternehmen beschränkt bleiben, für welche die behördlichen Anordnungen einen massiven und direkten Eingriff in ihre Geschäftstätigkeit bedeuten. Der Regierungsrat arbeitet gegenwärtig daran, ein Programm für die Regelung von Härtefällen zu erstellen. Mit den besonders stark von der COVID-19-Epidemie betroffenen Branchen steht er im Dialog. Frage 2: Anspruchsberechtigt soll ein Unternehmen grundsätzlich sein, wenn es seine Geschäftstätigkeit als direkte Konsequenz einer staatlich angeordneten Massnahme zur Pandemiebekämpfung erheblich einschränken oder gänzlich einstellen musste. In diese Kategorie gehören insbesondere, aber nicht ausschliesslich, die in Art. 12 Abs. 1 des Covid-19-Gesetzes erwähnten Unternehmen. Im Übrigen sind die vom Bund in der Covid-19-Härtefallverordnung definierten Anforderungen an die Anspruchsberechtigung zu beachten. Man geht von 100'000 Franken aus. Der Bund hat das aber schon wieder geändert und es sind jetzt vermutlich wieder 50'000 Franken. Wir müssen abwarten, was der Bundesgesetzgeber definiert. 50'000 Franken Umsatz sind 4'200 Franken Umsatz pro Monat. Da ist also praktisch alles mit inbegriffen. Weitere Anforderungen oder Präzisierungen sind möglich und von diesen wird der Kanton Thurgau vermutlich auch Gebrauch machen. Ich bin gespannt auf die Ideen und Vorschläge der Ratsmitglieder. Frage 3: Der Regierungsrat arbeitet gegenwärtig daran, ein Programm für die Regelung von Härtefällen zu erstellen.

Er wird zu gegebener Zeit über die konkrete Ausgestaltung informieren. Frage 4: Der Regierungsrat beabsichtigt, die zur Verfügung gestellten Mittel des Bundes, ca. 18,5 Millionen Franken, gemäss dem in Art. 15 der Covid-19-Härtefallverordnung definierten Verteilschlüssel und gemäss den Vorgaben nach Art. 12 des Covid-19-Gesetzes einzusetzen und falls notwendig vollständig auszuschöpfen. Der Kantonsanteil von einem Drittel, also ca. 8,7 Millionen Franken, würden dem umgewandelten Härtefallfonds belastet. Mit der vollständigen Ausschöpfung der Mittel des Bundes stünden den Unternehmen total 27,3 Millionen Franken zur Verfügung. Ob es sich um rückzahlbare Darlehen, Bürgschaften, Garantien oder A-fonds-perdu-Beiträge handeln wird, muss noch geprüft werden. Sicher ist aber, der Bund beteiligt sich erst, wenn Ausfälle eingetreten sind. Einzig bei den allfälligen A-fonds-perdu-Beiträgen wird er sich sofort mit seinem Anteil mitbeteiligen. Frage 5: Härtefallentschädigungen sollen im Sinne eines letzten Auffangnetzes subsidiär zu bereits bestehenden Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zur Anwendung kommen. Es besteht die Gefahr, dass die verschiedenen kantonalen Massnahmen zu Wettbewerbsverfälschungen, Ungerechtigkeiten und Verzerrungen auf dem Binnenmarkt führen. Oberste Priorität hat der Erhalt von Arbeitsplätzen. Eine breitflächige Anwendung nach dem Giesskannenprinzip ist zu vermeiden. Bund und Kanton werden nicht jedes Unternehmen mit Steuermitteln retten können.

Präsident: Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Pfiffner Müller, FDP: Die Ausgangslage ist nicht einfach. Dem ist sich die FDP-Fraktion bewusst. Dennoch fehlen uns in der Beantwortung einige Aspekte. Ich nenne deren drei. Die Zeit drängt ungeachtet der Detailberatungen durch das Bundesparlament. Die Frage 3 ist uns daher zu vage beantwortet. Was beinhaltet das Programm? Welche Arten von Unterstützungen werden geleistet? Wie ist die genannte Zurückhaltung des Regierungsrates bei der Anwendung des kantonalen Härtefallprogramms zu verstehen? Andere Kantone arbeiten mit Hochdruck an Lösungen oder haben bereits solche. Wie gedenkt der Kanton, die eingehenden Gesuche rasch und kompetent zu behandeln? Diese Punkte wurden unseres Erachtens zu wenig beleuchtet. Ich bitte daher den Grossen Rat, das Anliegen der Interpellanten zu unterstützen und **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Pfiffner Müller, FDP: Im Februar dieses Jahres sass ich hier im Saal an einer der wohl letzten grossen Veranstaltungen, die in dieser Halle stattgefunden hatten. Corona war noch weit weg. Zumindest haben sich das alle Anwesenden so erhofft. Hier auf der Bühne wurden Politikerinnen und Politiker durch die hiesige Fasnachtsgesellschaft ordentlich auf die Schippe genommen. Wer hätte gedacht, dass sich das Blatt so tragisch wenden

würde. Heute stehen Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier auf der Bühne und beraten, wie sie unter anderem der Eventbranche unter die Arme greifen können. Wir haben vielerorts gelesen, dass der Bund mit Hochdruck an einer Lösung arbeite. Nun sind die Kantone gefragt. Das Problem ist erkannt. Die Coronakrise führt zu Härtefällen und die Situation spitzt sich in der zweiten Welle weiter zu. Das Instrument zur Unterstützung dieser Härtefälle liegt nun vor. Die Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt eine Ausrichtung von Darlehen und Bürgschaften. A-fonds-perdu-Beiträgen gegenüber ist die FDP-Fraktion hingegen sehr kritisch gestimmt. So im Grundsatz auch ich. Das Ganze ist aber leider nicht so simpel, wie es im ersten Moment vermuten lässt, und wir können zur Ausrichtung der einen oder anderen Unterstützungsform nicht einfach nur Ja oder Nein sagen. Es braucht vielleicht auch ein neuartiges und mutiges "sowohl als auch". Die vorliegende Dringliche Interpellation kam zustande, weil sich betroffene Betriebe an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte gewandt haben. Betriebe, denen es ans Eingemachte geht, deren Reserven wegschmelzen wie Schnee in der Frühlingssonne. Schweizweit steht nicht die Frage im Raum, ob man Härtefälle unterstützen soll. Vielmehr ist es anspruchsvoll, einen Weg zu finden, wie dies auf eine faire Art und Weise geschehen kann. Und hier kommt nun auch das grosse Dilemma. Einerseits sind wir gefordert, überlebensfähige Strukturen nicht zu gefährden, andererseits dürfen Wirtschaftszweige nicht einfach komplett eingefroren werden. Daher dürfen wir nicht einfach wegsehen. Ohne Pandemie ginge es vielen Unternehmen bestens. Den einen mit einer höheren, den anderen mit einer tieferen Marge. Fakt ist aber, dass bei vielen Unternehmen die Reserven zurzeit nur so dahin schmelzen. Es gibt unterschiedliche Unterstützungsformen, und ich verstehe die Zurückhaltung bei A-fonds-perdu-Beiträgen. Sie können es mir glauben, ich bin kein Fan davon, denn mit ihnen droht eine Wettbewerbsverzerrung. Die Unternehmung, die gut gearbeitet hat, überbrückt die Krise eigenständig. Der Konkurrent ohne finanzielles Polster wird je nach dem unterstützt. Jetzt kommt jedoch das grosse Aber: Wenn ganze Lebenswerke zerstört werden oder Jungunternehmerinnen und -unternehmer nach frischer Betriebsübernahme über kein Polster verfügen, müssen wir meines Erachtens gut hinschauen. Eine Strukturbereinigung findet so oder so statt. Dieser Prozess hat bereits begonnen. Dort aber, wo Fundament, Feuer und Wille für Fortbestand vorhanden sind, sollten wir hinschauen und mutig und zielgerichtet handeln. Denn ohne diese Pandemie würde es sich um normale Arbeitsplätze handeln, die zahlreichen Familien die Existenz sichern. Wenn Unternehmen an Kantonsrätinnen und Kantonsräte herantreten, dann tun sie das nicht aus purer Langeweile, sondern weil die Schmerzgrenze erreicht ist und Unterstützung notwendig wird. Es darf nicht sein, dass nicht oder zu spät gehandelt wird, nur weil eine faire Lösung anspruchsvoll ist. Dazu braucht es mutige Schritte, gut geprüfte Sachverhalte und schnelle Lösungen. Es wird Zeit, dass wir im Kanton Thurgau den richtigen, massgeschneiderten Rettungsanker werfen. In dieser Phase der Unterstützung sind wir wohl dazu aufgefordert, die finanzielle Hilfe nicht mehr in der vollen Breite zu betreiben, sondern das Augenmerk stärker auf

Genauigkeit und Zielgerichtetheit zu legen. Daher meine Forderung an den Regierungsrat: Bei der Ausrichtung von Beiträgen soll die Betroffenheit des Betriebes, unabhängig der Branche, im Vordergrund stehen. Darlehen und Bürgschaften sollen rasch und unkompliziert gesprochen werden. Dann, wenn A-fonds-perdu-Beiträge geleistet werden, müssen diese minutiös geprüft und für eindeutig zukunftsfähige Unternehmen gesprochen werden. Es braucht nun einen mutigen Entscheid für die hoffentlich letzte Meile der wirtschaftlichen Unterstützung, und wir müssen alles daran setzen, dass wir - so komisch es klingen mag - irgendwie gestärkt aus dieser Krise herauskommen.

Wyss, CVP/EVP: Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion. Ich bedanke mich bei den Ratsmitgliedern, dass sie der Dringlichkeit und der Diskussion zugestimmt haben. Wie sich der Beantwortung des Regierungsrates entnehmen lässt, soll die Härtefallregelung im Thurgau schnell und unbürokratisch umgesetzt werden. Die CVP/EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass über eine Unterstützung nicht nur mit Blick auf die Abschlüsse der letzten Jahre entschieden werden soll, sondern auch die Zukunftschancen der betroffenen Betriebe beurteilt werden sollen. Weiter ist es uns wichtig, dass auch die Anzahl der betroffenen Beschäftigten der zu unterstützenden Unternehmungen berücksichtigt wird. Gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der unteren Lohnschicht sind vor einer drohenden Arbeitslosigkeit zu schützen. Zudem müssen bereits getroffene Anstrengungen zur Rettung der betroffenen Betriebe erkennbar und zukunftsorientiert sein. Es ist leider eine Tatsache, dass nicht alle Betriebe gerettet werden können. Mögliche gesellschaftliche Entwicklungen, wie beispielsweise, dass in Zukunft weniger Reisen unternommen oder weniger Messen und Grossveranstaltungen stattfinden können, müssen ebenfalls berücksichtigt werden. Bei der Beantwortung der Frage 3 hätte ich vom Regierungsrat etwas mehr erwartet. Die CVP/EVP-Fraktion bevorzugt klar die Unterstützung durch Darlehen und A-fonds-perdu-Beiträge, am liebsten in Kombination. So könnte ein Anreizsystem geschaffen werden, in welchem die frühe Rückzahlung eines Darlehens beispielsweise mit einem grösseren A-fonds-perdu-Betrag belohnt wird. Bürgschaften und Garantien lehnt die CVP/EVP-Fraktion ab. Die Ausschöpfung der Mittel soll aus unserer Sicht so tief wie möglich, aber so hoch wie nötig sein. Es ist leider so, dass wir selten so günstig an Bundesgelder kommen. Bei der Auswahl der berücksichtigten Unternehmungen sehen wir keine strikte Trennung zwischen systemrelevant oder nicht, zumal dies teilweise schwer zu bestimmen ist. Eindeutig systemrelevante Betriebe sind aber sicherlich zu bevorzugen. Wir erwarten eine volkswirtschaftlich sinnvolle Abwägung, aber kein Giesskannenprinzip. In der Covid-19-Härtefallverordnung stört mich bei der Bemessung des Umsatzrückganges, dass dieser im Vergleich der Jahre 2018 und 2019 gemessen wird. Ich gehe davon aus, dass auch neu gegründete Betriebe betroffen sind. Der Einbezug des Vergangenen ist sicher gut und sinnvoll, die Zukunftsaussicht sollte aber den Ausschlag geben.

Fisch, GLP: Ich habe gestern einen provisorischen Abschluss meines Geschäftsjahres 2020 gemacht und mir wurde übel. Zuerst stand das Geschäft Mitte März still. Kunden aus der Luftfahrtbranche, wie beispielsweise die Pilotenschule der Swiss, haben ihre Kurse für 2020 und 2021 abgesagt. Ein neuer Kunde mit sechs Standorten für Thermalbäder hat seinen Auftrag kurz vor Erteilung vorläufig sistiert. Musikvereine haben ihre Anfragen für Neuuniformierungen auf das Jahr 2021 oder 2022 verschoben. Es entfallen also vielleicht 20% bis 25% des Umsatzes. Plötzlich waren aber alternative Produkte wie Masken gefragt. So konnte ein Teil des verlorenen Umsatzes kompensiert werden, wenn auch mit tiefer Marge. Mit Kurzarbeitsentschädigung konnte zudem ein Teil der Kosten kompensiert werden. Dieses Instrument greift. Das hat der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtig gesagt. Das Jahr 2020 wird irgendwie vorübergehen. 2021 wird auch nicht rosig werden, aber es geht weiter. Es wird Jahre dauern, um den Schaden wieder gutzumachen, aber es wird weitergehen. Ich erzähle das, weil ich zeigen will: Mein Unternehmen ist kein Härtefall, auch wenn die Situation hart ist. Die GLP hat ihre Fraktionssitzung heute Morgen nebenan im Restaurant "Minigolf" abgehalten. Der Pächter erzählte, dass er zwei bis drei Gäste pro Tag habe. Kurz nach der Neueröffnung im März kam der Lockdown: keine Sitzungen mehr, keine Vereine mehr, praktisch keine Einnahmen mehr. So sehen Härtefälle aus. Sicher ist es auch anderen Unternehmen hier im Saal wie mir ergangen, einigen aber auch sehr viel schlechter. Wir werden sicher noch von Kantonsrat Oliver Martin hören. Er kann ein Lied davon singen. Kantonsrat Ruedi Bartel hat sicher auch einige Geschichten zu erzählen. Sehr schlimm geht es der Reisebranche. Als exemplarisches Beispiel möchte ich die Situation eines etablierten Thurgauer Reisebüros schildern. Das Reisebüro ist seit fast 35 Jahren auf dem Markt, hat 16 Mitarbeiter und ist schuldenfrei. Seit März bestehen 99% der Arbeit nur noch aus Schadensbegrenzung. Die Hauptbeschäftigung sind Annullationen, Stornierungen usw., kein Ertrag, 90% Umsatzverlust, die Reserven sind aufgebraucht; jetzt wird es eng. Sind hier weitere Kredite die richtige Hilfe? Bei einer Nettorendite von 1% ist eine Rückzahlung von Krediten mittel- oder langfristig eher schwierig zu handeln. Die Reisebranche ist ein Beispiel, aber eines mit immerhin 163 Arbeitsplätzen im Kanton Thurgau. Wie in jeder Krise wird es Strukturbereinigungen geben. Nicht alle 22 Reisebüros werden womöglich überleben. Eine "Tabula rasa" kann aber nicht in unserem Interesse sein. Das wäre auch volkswirtschaftlich nicht gesund. Die Beantwortung des Regierungsrates löst bei mir gemischte Gefühle aus. Bei Frage 2 geht der Regierungsrat nicht auf die Frage nach einer thurgauspezifischen Lösung ein, sondern kopiert einfach die Covid-19-Härtefallverordnung des Bundesrates. Bei Frage 3 weicht er komplett aus. Die GLP-Fraktion hat folgende Forderungen an den Regierungsrat: Es muss jetzt schnell gehen. Die Massnahmen müssen rasch und effizient umgesetzt werden. Der Regierungsrat weiss nicht erst seit gestern, dass er handeln muss. Als sehr positiv erachten wir es, dass der Regierungsrat noch im Dezember eine Lösung vorlegen will. Danach muss die Lösung aber auch schnell umgesetzt werden. Sie darf nicht an bürokratischen Hürden scheitern. Es

muss zwingend eine Lösung mit gemischten Unterstützungen geben. Kredite und A-fonds-perdu-Beiträge sind gefragt. Auch wenn die GLP-Fraktion kein Freund dieser Beiträge ist, braucht es sie hier. Es braucht eine mutige und pragmatische Lösung für den Kanton Thurgau. Ich bin enttäuscht, dass sich der Regierungsrat hier nicht positionieren will. Die Hilfe muss nicht flächendeckend sein, sondern in die Tiefe gehen, das heisst, dass die wirklichen Härtefälle unterstützt werden müssen. Die GLP-Fraktion ist explizit gegen eine Verteilung der Gelder mit der Giesskanne. Anträge müssen professionell, detailliert und schnell geprüft werden. Wir empfehlen dem Regierungsrat, professionelle Wirtschaftsprüfer einzusetzen. Die Prüfungen müssen nach strengen Kriterien erfolgen und auch den Businessplan für die nächsten Jahre berücksichtigen. Weiter darf für die Bestimmung des Anspruchs der Umsatz nicht die alleinige oder die wichtigste Basis sein. Die nicht gedeckten Fixkosten sind dazu wesentlich geeigneter. Mit Blick auf die nicht gedeckten Fixkosten wie Mieten, Leasingkosten, Nebenkosten, Unterhaltskosten und Versicherungskosten kann sinnvoller beurteilt werden, ob eine Unternehmung ein Härtefall ist oder nicht. Die Lohnkosten sind über die Kurzarbeitsentschädigung gedeckt, zumindest zu einem grossen Teil. Als der Grosse Rat im Mai 2020 die Notstandsmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19 im Thurgau besprochen hat, hat Kantonsrat Reto Ammann aufgrund des subsidiären Charakters des Spezialfonds über 20 Millionen Franken für allfällig notwendige Kreditabsicherungen von Bankkrediten bereits den Vorschlag gemacht, diesen Fonds bei Nichtausschöpfung stehen zu lassen und die Mittel direkt in ein Thurgauer Impulsprogramm für innovative Projekte der Wirtschaft umzuwandeln oder für Härtefälle zu verwenden. Wir freuen uns, dass dies nun so umgesetzt werden soll, zumindest was die Härtefälle betrifft. Hätte man dies damals gehört und umgesetzt, hätte der Regierungsrat schon in den vergangenen Wochen reagieren und helfen können. Ich bitte, auch dieses Mal unseren Wunsch zu hören und das Impulsprogramm nicht zu vergessen. Die GLP-Fraktion bittet den Regierungsrat, bei der Ausgestaltung der Massnahmen die heute gehörten Voten zu berücksichtigen.

Vogel, GP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. In den letzten Monaten wurden unsere Gesellschaft und die Politik mit Herausforderungen konfrontiert wie selten zuvor. Es mussten schnelle, weitreichende Entscheidungen getroffen werden, die sich niemand gewünscht hat. Das öffentliche Leben und die wirtschaftliche Freiheit wurden für einige Branchen zum Wohle aller anderen eingeschränkt. Diese Entscheidungen zu treffen, war mit Sicherheit nicht einfach und die Verantwortung, die momentan auf unseren Regierungen lastet, ist nicht einfach zu tragen. An dieser Stelle möchte ich deshalb allen danken, die versuchen, dieser Verantwortung gerecht zu werden, vor allem im Wissen darum, dass man es nie allen recht machen kann. Unabhängig von der Diskussion, welche Massnahmen nun wirklich nötig waren und nötig sind, stehen wir in der Verantwortung, die Menschen und Unternehmen zu unterstützen, welche durch die getroffenen Massnahmen ihrer Arbeit nicht mehr oder fast nicht mehr nachge-

hen können. Wir müssen versuchen, die Konsequenzen solidarisch zu tragen. Für gewisse Branchen bedeuteten die Massnahmen einen plötzlichen Umsatzeinbruch von 80% bis 90%, und die Aussichten auf Besserung sind ungewiss. Die im Frühling beschlossenen Unterstützungen sollten die Liquidität sichern, und mit Hilfe der Kurzarbeitsgelder konnten die meisten Unternehmen überleben. Durch das Andauern der Situation schrumpfen jedoch die Reserven der betroffenen Unternehmen und die Fixkosten werden immer mehr zum Problem. Das Parlament hat im Covid-19-Gesetz im September für diese Fälle Härtefallmassnahmen beschlossen. Mit viel Einsatz und Druck wurde erreicht, dass der Bundesrat die entsprechende Verordnung bereits im Dezember und nicht erst im Februar in Kraft setzt, denn viele betroffene Unternehmen hätten die zusätzlichen Monate nicht überstanden. Die konkrete Umsetzung der Härtefallmassnahmen liegt nun jedoch bei den Kantonen. Grundsätzlich ist dies zu begrüessen, denn so können wir die regionalen Unterschiede berücksichtigen und jene Branchen unterstützen, welche bei uns im Kanton Thurgau betroffen sind. Dies bedeutet aber auch, dass wir nun in der Pflicht sind, die Massnahmen auf kantonaler Ebene schnell umzusetzen. Denn ohne eine kantonale Lösung können die Unternehmen im Kanton Thurgau auch nicht vom Bundesprogramm profitieren. Die Grüne Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die kantonale Umsetzung so bald als möglich beschliesst und die Unternehmen wenn möglich noch im Dezember Anträge stellen können. Der Bundesrat stellt verschiedene Härtefallmassnahmen zur Verfügung. Aus Sicht der einstimmigen Grünen Fraktion müssen auch im Thurgau alle Massnahmen, von Darlehen bis zu A-fonds-perdu-Beiträgen, zur Verfügung stehen. Die betroffenen Unternehmen arbeiten in Branchen mit tiefen Margen. Eine Überschuldung würde die Unternehmen für viele Jahre belasten und die Massnahmen am Schluss ihr Ziel verfehlen. Der Thurgau wäre bei weitem nicht alleine mit dieser Umsetzung. Eine Mehrheit der Kantone wird A-fonds-perdu-Beiträge einsetzen, in einigen Kantonen sogar als einzige Massnahme. Die Grüne Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Massnahmen so ausgestaltet, dass der vorhandene Betrag wenn möglich ausgeschöpft werden kann und soweit möglich alle betroffenen Branchen Anträge stellen können. Dass Geld im "Giesskannenprinzip" verteilt wird, liegt auch nicht im Interesse der Grünen Fraktion. Entsprechend soll die Wirtschaftlichkeit der betroffenen Unternehmen gut überprüft werden. Die scharfen Bedingungen, welche der Bundesrat in der Verordnung festgelegt hat, schränken die anspruchsberechtigten Unternehmen bereits wesentlich ein. Eine deutliche Verschärfung der Bedingungen auf kantonaler Ebene soll vermieden werden. Die betroffenen Unternehmen im Kanton Thurgau sind teilweise dringend auf die Unterstützung angewiesen, und wir sind in der Verantwortung, zu helfen. Die vom Bundesrat beschlossenen Anforderungen sind hart und ein Unternehmen muss stark von der Krise betroffen sein, um die Härtefallkriterien zu erfüllen. Auch finanziell sind die Einschränkungen klar definiert. Es geht kantonal um 9 Millionen Franken, welche wir für genau solche Härtefälle bereits in einen Fonds gelegt haben. Wir sprechen also nicht davon, unser halbes Vermögen wahllos zu verteilen, sondern gezielte

Hilfsleistungen zu erbringen. Der Kanton Thurgau ist zum Glück finanziell gut aufgestellt und kann sich diese Hilfe leisten. Nehmen wir also unsere Verantwortung wahr und sorgen wir dafür, dass wir die Gelder so einsetzen, dass sie schnell und wirkungsvoll bei den betroffenen Unternehmen ankommen.

Schläfli, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung, ist damit aber nur bedingt zufrieden. Die SP-Fraktion fordert eine zeitnahe und unbürokratische Unterstützung aller Betriebe, die aufgrund der getroffenen Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie unverschuldet vor dem Aus stehen oder in grosse finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Spezielle Zeiten erfordern spezielle Massnahmen, auch wenn sie neu oder ungewohnt sind. Bei der kantonalen Umsetzung der Covid-19-Härtefallverordnung geht es um nichts weniger als um den Erhalt Tausender Arbeitsplätze und einer intakten Volkswirtschaft. Das Covid-19-Gesetz und die neue Verordnung erlauben es den Kantonen, den betroffenen Betrieben mit Härtefallmassnahmen unter die Arme zu greifen und somit Konkurse, grösseren volkswirtschaftlichen Schaden sowie hohe soziale Kosten abzuwenden. Für die SP-Fraktion ist es zentral und dringend notwendig, dass in der nächsten Phase auch A-fonds-perdu-Beiträge geleistet werden. Darlehen und Kredite, die dann über Jahre wieder abgestottert werden müssen, helfen nicht allen Betrieben. Es gibt Branchen, dazu gehören beispielsweise die Gastronomie, Eventveranstalter oder der Tourismus, in denen ausgefallene Einkünfte nicht mehr nachgeholt werden können und für welche die wirtschaftlichen Zukunftsaussichten sehr bescheiden sind. Um diese Betriebe vor einer hohen Verschuldung zu retten und vor allem um ihren Konkurs zu verhindern, braucht es für ungedeckte Fixkosten auch im Kanton Thurgau dringend nicht rückzahlbare Beiträge. Ich denke da insbesondere an die Mieten, für die jetzt doch keine nationale Lösung beschlossen wurde. Die SP-Fraktion wehrt sich gegen jegliche zusätzlichen Hürden, Einschränkungen, Verschärfungen oder weitere Kriterien seitens des Kantons. Jene des Bundes sind bereits streng genug. Nebst der schnellen Einführung und Leistung aller vorgesehener Härtefallmassnahmen bitten wir den Regierungsrat, die wirtschaftlichen Hilfen für einen längeren Zeitraum zu konzipieren und sofern möglich, klare und dauerhafte Zugangskriterien zu definieren, damit die jetzigen grossen Unsicherheiten dauerhaft abgefangen und die Planungssicherheit wieder hergestellt werden kann. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt für Zurückhaltung, für ideologische Argumente wie jenes der Wettbewerbsverzerrung oder der restriktiven Wirtschaftspolitik. Es ist auch nicht der richtige Zeitpunkt für die Diskussion darüber, ob Betriebe aufgrund ihrer sogenannten Systemrelevanz unterstützt werden sollen, oder eben nicht. Nicht handeln oder sich in Zurückhaltung üben, bedeutet für viele Thurgauer Betriebe den sicheren Konkurs und für viele Thurgauerinnen und Thurgauer Arbeitslosigkeit. Ganz ungeachtet der einzelnen Schicksale, die hinter jedem dieser Fälle stecken, würde das für den ganzen Kanton riesige soziale Kosten und Probleme mit sich bringen. Wir kommen nur solidarisch durch diese Krise. Solidarität bedeutet in diesem Falle staatliche Unter-

stützung für alle Härtefälle. Der wirkungsvollste Schutz der Wirtschaft ist nach wie vor die Eindämmung der Epidemie. Aus gesundheitlicher, ethischer und wirtschaftlicher Sicht gilt es, einen weiteren Anstieg der Fallzahlen zu verhindern.

Martin, SVP: Wir haben die Beantwortung des Regierungsrates und die Botschaften meiner Vorredner gehört. Als Direktbetroffener und auch als SVP-Politiker möchte ich aber einige Gedanken und meine persönliche Meinung zu Covid-19 und den Unterstützungsmassnahmen vertreten. Auch meine Firma verzeichnet in diesem Jahr einen Umsatzeinbruch von 85% bis 90%. Ich bin dankbar für die Kurzarbeitsentschädigung. Ohne diese wäre vieles nicht möglich gewesen. Mir ist es wichtig, dass Unterstützungsgelder nicht missbraucht und nur hart betroffene Unternehmen, und zwar egal, welcher Branche, finanziell und schnell unterstützt werden. Dies wurde auch im eidgenössischen Parlament so beschlossen. Vor allem handelt es sich um Unternehmen, die durch die Mätschen gefallen sind und vor dem Aus stehen. Avenir Suisse empfiehlt deshalb, die bestehenden Instrumente gezielt zu verbessern, anstatt mit neuen A-fonds-perdu-Beiträgen ökonomische Anpassungsprozesse zu verzerren. Nach meiner Ansicht besteht bei A-fonds-perdu-Beiträgen die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung, deshalb würde ich davon abraten. Falls diese doch nötig sind, dann müssen alle gleich behandelt werden und die Unternehmer müssen dem Geldgeber eine Rechenschaftspflicht abgeben. Seitens Avenir Suisse und der Medien wurde von Betrugsfällen berichtet. Das darf nicht sein. Solche Fälle müssen verhindert und bestraft werden. Meines Erachtens ist es falsch, einfach Geld zu verteilen, um Scheinfirmen am Leben zu erhalten. Wenn schon sollten Unternehmen, und zwar egal, welcher Branche, die in der Vergangenheit ehrlich gearbeitet, Steuern bezahlt und auch nach der Krise eine Existenzberechtigung haben, schnell unterstützt werden können. Es darf zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommen, weder kantonale noch nationale. Ich empfehle dem Regierungsrat, die getroffenen Massnahmen auch mit anderen Kantonen und insbesondere unseren Nachbarkantonen abzustimmen. Vielleicht reicht es schon, wenn ein Teil der bestehenden Fixkosten wie Mieten, Versicherungen usw. übernommen wird. Dies alles zu managen und zu evaluieren, ist wieder mit Kosten verbunden und erfordert Fachleute. Der Kanton wird zum Wirtschaftsprüfer. Wir sind verpflichtet, für die nachkommenden Generationen, unsere Bevölkerung, unsere Unternehmen und unser Land an die Zukunft zu denken. Wir dürfen nicht meinen, dass der Bund mitfinanziert und wir ihm das Geld einfach in Rechnung stellen und zurückfordern können, auch wenn die 18,5 Millionen Franken ein schöner Betrag sind. Die finanziellen Auswirkungen tragen wir alle. Wir müssen uns das als Thurgauerinnen und Thurgauer und als Schweizer Bürgerinnen und Bürger bewusst sein. Als Direktbetroffener mit eigener Firma und Kenner der betroffenen Branchen weiss ich, dass die Situation angespannt ist. Ich weiss auch, dass die meisten Unternehmer einfach wieder normal arbeiten möchten, dies aber nicht können oder nicht dürfen. Infolge Covid-19 wurde alles auf den Kopf gestellt. Wie heisst es doch: Stillstand ist Rückschritt. Eine Pause einzulegen,

ist gut und auch notwendig. Nun wird es aber Zeit, dass es wieder losgehen kann. Wir befinden uns schon lange im Stillstand. Unser Betrieb hat leider bereits wieder Absagen von Veranstaltungen, Anlässen, Events und Cateringanfragen erhalten, die den Juni 2021 betreffen. Auch die Fasnacht wurde abgesagt. Die Leute planen nicht mehr, weil sie unsicher sind. Diese Situation muss zuerst aus der Welt geschafft werden. Die Unterstützung des Kantons Thurgau zugunsten der Olma Messen lässt grüssen. Wer weiss, ob sich das Messewesen in absehbarer Zeit wieder erholt und zum selben Niveau wie vor der Krise zurückfindet. Ich befürchte, dass auch bald unsere einheimischen Messeveranstalter Unterstützung benötigen oder die Übernahme einer Defizitgarantie beantragen werden, wenn es noch lange so weiter geht. Covid-19 ist real und eine heimtückische Krankheit, das möchte ich nicht leugnen. Meines Erachtens ist Corona aber nicht so stark, dass die Menschheit dadurch vom Aussterben bedroht ist. Corona hat es daher einfach nicht verdient, so viel Aufmerksamkeit zu bekommen und so noch mehr Schaden anzurichten. Das ist meine persönliche Meinung. Ich befürchte, dass die Suizidrate steigen, die psychischen Probleme sowie die häusliche Gewalt und die Gewalt gegen Frauen weiter zunehmen werden. Auch das kostet Geld und Menschenleben und verursacht Leid und die Aufgabe von Unternehmen. Ich appelliere an den Regierungsrat, bei der Umsetzung der Massnahmen weise zu sein und die richtigen Unternehmen zu unterstützen, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, sich mit den Nachbarkantonen abzusprechen und zu ermöglichen, dass die betroffenen Unternehmen wieder arbeiten können. Ich bin sicher, dass diese so bald auch keine Unterstützung mehr benötigen. Wir sollten die Unternehmer wieder arbeiten lassen und so zur Rückkehr der Normalität beitragen. Die Bevölkerung schätzt es, wenn wieder Normalität einkehrt.

Bühler, CVP/EVP: "Spare in der Zeit, so hast Du in der Not." Dieses "Bonmot" trifft perfekt auf die aktuelle Finanzlage des Kantons Thurgau zu. Dank eines umsichtigen Regierungsrates und eines sich selbst im Zaum haltenden Grossen Rates ist die Finanzlage unseres Kantons stabil, ja sogar substanziell stark. Dafür kann man uns ein Kränzchen winden. Wir haben unsere Hausaufgaben in der Vergangenheit gemacht und das "notwendige Kleingeld" so angehäuft, dass wir es heute in der Not, welche aufgrund der Covid-19-Pandemie herrscht, gebrauchen und verbrauchen können. Die Not trifft Menschen und einen gewichtigen Teil der kleinen und mittleren Unternehmen. Aufgrund der Coronakrise sind ganze Branchen, unbesehen davon, wie gut, wie hart und wie erfolgreich sie in der Vergangenheit gearbeitet haben, in Existenznot geraten. Wir alle, der Regierungsrat und die gewählten Volksvertreter, haben die Pflicht und die Schuldigkeit, den Menschen und Betrieben des Kantons Thurgau in dieser Zeit der unverschuldeten Not zu helfen. Der Kanton Thurgau besitzt Eigenkapital von über einer halben Milliarde Franken. Es wurde gesagt, dass es für diese Massnahmen maximal 8 Millionen bis 9 Millionen Franken bräuchte. Das sind 1,75% des Eigenkapitals des Kantons. Der Kanton hat letztes Jahr 70 Millionen Franken Überschuss gemacht und einen Spezialfonds à

20 Millionen Franken eingerichtet, von dem erst 1,1 Millionen Franken verbraucht wurden. Der Kanton hat verschiedene Fonds, die zum Bersten voll sind. Bei dieser Ausgangslage ist es doch ein absolutes Muss, dass er den betroffenen Betrieben, Unternehmen und Mitarbeitern hilft und diese schnell und unorthodox unterstützt. Egal, ob das schon einmal so gemacht wurde oder nicht. Die Pandemie ist ebenfalls erstmalig. Bezüglich Thurgauer Reisebüros möchte ich betonen, dass viele Reisen rückabgewickelt wurden. Das Geld ist wieder zu uns Thurgauerinnen und Thurgauern zurückgeflossen. Dass dabei die Auswirkungen aber dramatisch sind, wurde bereits ausführlich betont und beschrieben. Das gleiche Lied können auch andere Branchen spielen - einfach auf einem anderen Instrument. Es geht nicht, dass wir wirtschaftlich gesunde Branchen einfach vor die Hunde gehen lassen, weil sie im falschen Moment mit der falschen Herausforderung konfrontiert wurden. Es sieht bei vielen Betrieben "zappenduster" aus. Darum gelangen wir mit der Dringlichen Interpellation auch parteiübergreifend an den Grossen Rat. Unseres Erachtens ist es nicht nur fünf vor zwölf, sondern für manche bereits fünf nach zwölf. Wir wissen nicht, welche Betriebe, über die wir heute sprechen, die Tore nach den Weihnachtsferien am 1. Januar 2021 überhaupt wieder öffnen. Das durch den Bund verabschiedete Verordnungsprogramm ist kein Geldverteilen mit der Giesskanne. Es sind scharfe Restriktionen aufgeführt, welche verhindern sollen, dass alle für alles entschädigt werden und man einfach allen irgendetwas gibt. Ein gesunder Strukturwandel soll passieren können. Das ist auch im Sinne der Interpellanten. Es kann aber nicht sein, dass ganze Branchen aufgrund einer Pandemie ausgelöscht werden. Mit der Einführung von Impfstoffen könnte sich die Situation in wenigen Monaten wieder grundlegend ändern. Es kann doch nicht sein, dass wir auf sozialpolitischer Ebene dazu Hand bieten respektive nicht Hand bieten. A-fonds-perdu-Beiträge sind nicht des Teufels. Sie sind im Moment für viele unabdingbar. Es profitieren halt nicht nur systemrelevante Branchen davon. Bei diesen würden in der Regel einige Millionen Franken sowieso nicht genügen. Wir sollten uns einen Ruck geben. In der Not hilft man sich und steht zusammen. In der Not hält man nicht nur die Hand, sondern den ganzen Arm hin. In der Not lässt man seine Bürgerinnen und Bürger und seine Betriebe nicht im Stich. Ich erwarte, dass wir das Geld für Härtefallmassnahmen und insbesondere für A-fonds-perdu-Beiträge jetzt aufwenden und aufwerfen, und zwar schnell, unbürokratisch, fair und zielgerichtet. Nicht für alle, aber für diejenigen, für die es die Covid-19-Härtefallverordnung vorsieht. Wenn wir von 200 bis 400 Fällen ausgehen, dann ist das nicht übertrieben komplex. Es geht auch nicht um komplexe Firmengebilde einer Grössenordnung, bei der "Otto Normalverbraucher" nicht versteht, wie seine Bilanz- und Erfolgsrechnung aussieht. Wenn man für die Bearbeitung eines Falles einen halben Tag einberechnet, ergibt das bei 200 bis 400 Fällen 100 bis 200 Arbeitstage. Es ist richtig, dass man externe Personen beiziehen muss. Das kostet aber nicht die Welt, und es wird vielen Betrieben helfen, wenn sie auf unsere Unterstützung zählen können. Ich appelliere an den Regierungsrat, rasch vorwärts zu machen. Er soll die Massnahmen in Absprache mit wem

auch immer verabschieden und nicht bis zum Frühling warten. Denn dann ist es für manche Betriebe ebenso vorbei, wie für den Schnee in der Frühlingssonne.

Robert Zahnd, SVP: Natürlich bin ich dafür, dass man kleinen und mittleren Unternehmen hilft, wenn sie unverschuldet in finanzielle Schieflage geraten. Ich meine aber, dass für solche Zahlungen jemand privat geradestehen soll. Es kann doch nicht sein, dass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die mit 20'000 Franken gegründet wurde, beispielsweise 50'000 Franken erhält, damit den gepfändeten Mercedes auslöst und das Geschäft dann doch Konkurs gehen lässt. Weiter sollte es nicht erlaubt sein, dass eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Aktiengesellschaft trotz erhaltener Kredite Konkurs gehen und von den gleichen Personen mit demselben Inventar unter neuem Namen eine neue Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder eine Aktiengesellschaft gegründet werden kann. Ich bin sicher, dass alles viel seriöser gehandhabt werden würde, wenn jemand privat für solche Kredite geradestehen müsste.

Möckli, SVP: Vielen Firmen steht das Wasser bis zum Hals, denn die Behörden haben ein Arbeitsverbot ausgesprochen. Auch meine Firma ist davon betroffen. Unverschuldet darf ich seit März 2020 nicht mehr arbeiten. Ich verzeichne einen Umsatzverlust von 90%. Die Ironie an der Geschichte: Ich habe einen Brief der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (SUVA) erhalten. Die SUVA beabsichtigt, Ende 2021 Rückvergütungen an Firmen, die zu viel bezahlt oder durch die Epidemie Schaden erlitten haben, vorzunehmen. Die SUVA muss nicht sehr viel ausbezahlen, denn nächstes Jahr gibt es viele Firmen nicht mehr. Nach meiner Ansicht darf der Kanton nur Gelder für Unternehmen sprechen, die im Kanton Thurgau Lohn, Sozialabgaben und Steuern bezahlt haben und nicht für solche, die einfach eine Filiale im Thurgau führen. Die Buchhaltung der letzten zwei Jahre muss überprüft werden. Wie viele Steuern wurden bezahlt? Wie geht es dem Unternehmen? Zudem müsste ein provisorischer Abschluss für das Jahr 2020 vorliegen. Denn etlichen Branchen ging es im Sommer gut und jetzt etwas schlechter. Ich bin dafür, dass Missbrauch hart bestraft wird. Mein Vorschlag wäre es, dass jemand für fünf Jahre keine Firma gründen und keine Führungsposition inne haben darf, wenn er Missbrauch betreibt. Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Umsetzung der Massnahmen.

Christian Koch, SP: Es geht nicht um einen Strukturwandel, nicht um eine wirtschaftliche Krise und nicht um die Förderung von Branchen oder den Schutz von Arbeitsplätzen, sondern darum, dass eine zuvor erlaubte wirtschaftliche Tätigkeit durch den Staat kurzfristig verboten wurde. In jedem anderen Bereich wäre völlig klar, dass der Staat für seine Massnahmen zu haften hat. Wenn man irgendein Grundstück auszont, ist das eine materielle Enteignung, und da hat der Staat zu bezahlen. Hier sprechen wir plötzlich davon, dass der Wirtschaft die Gelder als Kredite nur kurzfristig, vorübergehend zur Verfügung gestellt werden sollen und diese die Folgen der staatlichen Massnahmen nachher

wieder zurückzahlen soll. Ich finde das etwas befremdend. Wenn aufgrund von Massnahmen ein Verlust entsteht, dann hat jener, der die Massnahme verschuldet, sprich der Staat, auch dafür gerade zu stehen. Deshalb ist aus meiner Sicht ein A-fonds-perdu-Beitrag das einzig Sinnvolle.

Regierungsrat **Schönholzer**: Die Aufgaben, vor denen alle 26 Schweizer Kantone stehen, sind schwierig. Wir reden hier von menschlichen Schicksalen, Existenzen, Familien und Einzelpersonen, die um ihre Anstellung bangen müssen und eben nicht nur von gesetzlichen Grundlagen. Ich kann sehr gut verstehen, dass die Interpellanten mit den Antworten des Regierungsrates in dieser rasch konzipierten Beantwortung der Dringlichen Interpellation nur bedingt zufrieden sind. Wir beantworteten ihre Fragen auch nicht umfassend. Das ist aber dem Umstand geschuldet, dass wir die Antworten schlicht und einfach noch nicht in allen Details kennen. Wir wollen eine rasche und klare Lösung. Der Kanton Thurgau hat schon in der ersten Welle bewiesen, dass er rasch, unkompliziert und sehr zielgerichtet handelt. Schnell kann es für die Betroffenen dann gehen, wenn in diesem Fall die Exekutive - normalerweise ist das Aufgabe der Legislative - saubere und klare gesetzliche Grundlagen schafft. Nur das schafft Klarheit für die Unternehmen. Wir kommunizieren, wie die Prozesse ablaufen, welche Daten sie liefern müssen, wo diese eingegeben werden müssen, wie geprüft wird und auf welchen Grundlagen entschieden wird. Das sind wir den Menschen, die um ihre Existenz bangen, einfach schuldig. Die Kantonsräte Oliver Martin und Gottfried Möckli haben als Direktbetroffene eindrücklich aufgezeigt, worum es geht. Wenn man ihnen zuhört, tut einem das Herz weh. Wenn man sich mit der Reisebranche, den Schaustellern und anderen Direktbetroffenen austauscht, kommen einem die Tränen. Mit den Hinweisen der betroffenen Kantonsräte, dass es auch wichtig sei, Missbräuche zu verhindern und zu schauen, dass nur Härtefälle zum Zug kommen und sie von A-fonds-perdu-Beiträgen abraten würden, wird ersichtlich, wie schwierig die Aufgabe ist, vor der wir stehen. Wenn wir aufgefordert werden, die Zukunftschancen eines Unternehmens zu beurteilen, frage ich mich natürlich, wie das der Kanton tun soll. Genau dies muss der Regierungsrat jetzt festlegen. Das muss jetzt geklärt werden. Welch eine Aussage, zu sagen, dass wir jetzt günstig an Bundesgelder kämen. Das sind auch Steuergelder. Das sind Gelder, welche die Schweiz ausgibt, um ihre Wirtschaft zu stützen. Dies wurde bereits in der ersten Phase mit über 30 Milliarden Franken massiv gemacht. Es ist gut investiertes Geld. Viele Arbeitsplätze konnten gerettet werden. Diese Schulden müssen aber irgendwann einmal zurückbezahlt werden. Es ist richtig, dass wir unbedingt externe Unterstützung brauchen. Der Kanton Thurgau hat keine Prüfungsabteilung. Diesen Leuten müssen klare Vorgaben, wie die Gesuche zu beurteilen sind, mitgeben werden. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Schweiz und der Kanton Thurgau schon viel zur Abfederung der Krise beigetragen haben. Viele Arbeitsplätze wurden gerettet. Es ist aber nicht das Ziel, die Reserven, die verschiedenen Fonds, die wir in den vergangenen Jahren geschaffen haben, so rasch als möglich ab-

zubauen. Es ist auch nicht das Ziel, das Geld möglichst rasch auszuschöpfen, sondern den echten Härtefällen rasch und in geeigneter Art und Weise zu helfen. Es muss aber jeder Einzelfall geprüft werden. Deshalb braucht es die sauberen Vorgaben. Diese sind die Voraussetzung dafür, dass wir über die Gesuche möglichst klar und fair entscheiden können. Es wurde angeregt, die Massnahmen längerfristig zu konzipieren. Das ist meines Erachtens ein sehr wichtiger Input. Wir können und dürfen nicht davon ausgehen, dass die Krise bald vorbei ist und sich im nächsten Sommer in Luft auflöst. Wir hoffen es alle, aber wir wissen, dass in dieser Krise vieles, was man als geklärt betrachtet, plötzlich wieder unklar ist. Ich danke für den eindringlichen Aufruf, dass die Schutzmassnahmen einzuhalten sind. Auch unser Gesundheitsdirektor macht das immer wieder. Genau hier müssen wir ansetzen. So helfen wir der Wirtschaft am besten. Ich versuche, den Appell an den Regierungsrat zusammenzufassen. Damit wird sich der Regierungsrat in den nächsten Tagen, wie schon in den vergangenen Wochen, intensiv beschäftigen. Die Umsetzung soll also rasch, wirkungsvoll, unkompliziert, fair, genau geprüft auf Vergangenheit und Zukunft, mutig, intelligent, gerecht, sinnvoll, nicht nach dem Giesskannenprinzip, aber doch ausgeschöpft werden und dauerhaft sein. Natürlich darf es keine Wettbewerbsverzerrung und auch keine Missbräuche geben. Wir sind gefordert wie wohl nie zuvor. Der Regierungsrat wird zusammen mit den betroffenen Amtsleitungen sein Bestes für die Menschen in diesem Kanton geben. Wohl wissend, dass wir, ganz egal, wie wir uns dann entscheiden, kaum von allen Seiten Lob dafür erhalten werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.